

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien
und andere Organisationen

Datum: **30.09.2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgenden Themen:

**Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.10.2009 –
die KfW-Förderung für Energieeffizientes Bauen und Sanieren unverändert
günstig –
Zusätzliche Förderstufen für das KfW-Effizienzhaus und neue Anforderungen
an Einzelmaßnahmen**

Zum 01.10.2009 tritt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV₂₀₀₉) in Kraft. Damit gelten neue gesetzliche Anforderungen und Berechnungsvorgaben für die Energieeffizienz von Gebäuden. Mit der Einführung der neuen EnEV wurden Änderungen an unseren Förderbedingungen notwendig. Trotz Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen an Wohngebäude können die Anforderungen an die Energieeffizienz von KfW-Effizienzhäusern weitgehend gleich bleiben. In Einzelfällen ist jedoch, wegen der neuen Rechenvorschriften der EnEV₂₀₀₉, eine Abweichung beim Vergleich der heutigen mit den neuen Förderstufen nicht ausgeschlossen. Unverändert bleiben die Zins- und Zuschusskonditionen.

Mit unserem Schreiben vom 04.08.2009 haben wir Sie bereits über die neuen Förderstufen für die KfW-Effizienzhäuser in unseren Programmen Energieeffizient Sanieren und Energieeffizient Bauen informiert. Dabei werden die heutigen Förderstufen auf Basis der EnEV₂₀₀₇ in neue Stufen auf Basis der EnEV₂₀₀₉ übertragen, ohne die Anforderungen zu verschärfen. Denn bereits heute sind die KfW-Effizienzhäuser so anspruchsvoll, dass sie auch nach EnEV₂₀₀₉ den gesetzlichen Mindeststandard übertreffen. Ergänzt wird das Förderangebot durch neue zusätzliche Förderstufen für KfW-Effizienzhäuser.

Bezugsgröße: EnEV 2007	Bezugsgröße: EnEV 2009	Zinssatz	Tilgungszuschuss
Energieeffizient Sanieren			
Einzelmaßnahmen		2,47 eff.	-
KfW-Effizienzhaus 100	KfW-Effizienzhaus 130	1,41 eff.	5,0%
	KfW-Effizienzhaus 115	1,41 eff.	7,5%
KfW-Effizienzhaus 70	KfW-Effizienzhaus 100	1,41 eff.	12,5%
	KfW-Effizienzhaus 85	1,41 eff.	15,0%
Energieeffizient Bauen			
KfW-Effizienzhaus 70	KfW-Effizienzhaus 85	4,06 eff.	-
KfW-Effizienzhaus 55	KfW-Effizienzhaus 70	2,47 eff.	-
	KfW-Effizienzhaus 55*	-	-
* ab Anfang 2010 im Angebot			

Hinweis für Energieberater: Zur Berechnung des energetischen Niveaus der neuen KfW-Effizienzhäuser sind sowohl der Jahresprimärenergiebedarf (Q_p) als auch der spezifische Transmissionswärmeverlust (H_T) für das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage 1 der EnEV zu berechnen!

Neben den Förderstufen für das KfW-Effizienzhaus haben wir auch die energetischen Anforderungen an förderfähige Einzelmaßnahmen mit Blick auf die EnEV₂₀₀₉ überprüft und sofern erforderlich angepasst. Dabei wurden die Anforderungen insbesondere an Bauteile der Gebäudehülle moderat angepasst. Die Anforderungen an förderfähige Heizungs- und Lüftungsanlagen bleiben weitgehend unverändert. Auch für die Förderung von Einzelmaßnahmen gelten unverändert die bekannten Finanzierungskonditionen.

Die neuen Programmbedingungen gelten ab dem 01.10.2009. Um den Wechsel zu den neuen energetischen Anforderungen zu erleichtern, gelten für eine Übergangszeit bis zum 30.12.2009 (Antragseingang bei der KfW) parallel die alten Programmbedingungen fort. Damit können sowohl vor dem 01.10.2009 als auch nach Einführung der neuen EnEV geplante Vorhaben die gleiche Förderung erhalten. Erst ab dem 01.01.2010 gelten ausschließlich die neuen Bedingungen.

Als Anlagen haben wir diesem Rundschreiben die neuen Merkblätter der Programme für Energieeffizientes Bauen und Sanieren, inkl. der Anlagen beigefügt. Weitere Einzelheiten zu den energetischen Anforderungen oder bspw. Ausnahmeregelungen bei Vorgaben des Denkmalschutzes können Sie diesen Merkblättern entnehmen.

Energetische Sanierung von Gebäuden der Kommunen und gemeinnütziger Organisationen (Programm Nr. 157, 218)

Bei den Programmen Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218) und Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (157) werden ebenfalls neue Anforderungen definiert. Dabei werden wir weitgehend analog zu den o.g. Änderungen bei den Wohngebäuden verfahren. Dies betrifft insbesondere die Finanzierung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen. Hinsichtlich der energetischen Sanierung auf Neubauniveau wird der Begriff KfW-Effizienzhaus 100 EnEV₂₀₀₉ für Nichtwohngebäude eingeführt. Über die Einzelheiten hierzu werden wir Sie schnellstmöglich informieren.

Die energetischen Anforderungen werden auch in diesem Bereich künftig auf Basis der EnEV₂₀₀₉ festgelegt. Die Hauptanforderung bezieht sich auch hier auf den Jahresprimärenergiebedarf des Gebäudes bezogen auf das Referenzgebäude nach Tabelle 1, Anlage 2 der EnEV₂₀₀₉. Die Übergangsregelungen entsprechen dem Verfahren in den wohnwirtschaftlichen Programmen.

In den Programmen Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218) und Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung (157) gelten zurzeit folgende Zinssätze:

<u>Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218)</u>	
20/3* Zinsbindung 10 Jahre:	Zinssatz effektiv 1,15 % p.a.
30/5* Zinsbindung 10 Jahre:	Zinssatz effektiv 1,15 % p.a.
<u>Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung (157) (Beispiele)</u>	
20/3* Zinsbindung 10 Jahre, Preisklasse B**:	Zinssatz effektiv 2,37 % p.a.
30/5* Zinsbindung 10 Jahre, Preisklasse B**:	Zinssatz effektiv 2,37 % p.a.

*) Maximale Kreditlaufzeit in Jahren/davon tilgungsfreie Anlaufjahre

**) Anwendung des Risikogerechten Zinssystems der KfW. Kreditnehmer werden ausgehend von ihrer Bonität und der Besicherung der Darlehen in Preisklassen eingruppiert (Preisklasse A bis Preisklasse G). Die Höhe des Kreditzinses richtet sich nach der Einordnung des Kreditnehmers in die jeweilige Preisklasse.

Die vollständigen aktuellen Zinskonditionen finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.kfw-foerderbank.de.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unseres Infocenters. Diese erreichen Sie montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:30 Uhr unter folgenden Rufnummern:

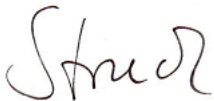
- Unternehmensfinanzierung
Servicenummer: 01801 / 24 11 24^{*)}
- Wohnwirtschaft und Infrastruktur
Servicenummer: 01801 / 33 55 77^{*)}

^{*)} 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Die aktuelle Zinskonditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 7431 - 4214 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Dr. Jochen Struck



Christian Berlin

Anlagen:

1. Programm-Merkblatt Energieeffizient Bauen
2. Energieeffizient Bauen: Ergänzende Informationen zum Programm-Merkblatt
3. Programm-Merkblatt Energieeffizient Sanieren – Kredit
4. Programm-Merkblatt Energieeffizient Sanieren - Zuschuss
5. Energieeffizient Sanieren: Technische Mindestanforderungen und ergänzende Informationen für Maßnahmen zur Sanierung zum KfW-Effizienzhaus, Einzelmaßnahmen